

ÖFA - Am Wasserschloss 28b 91126 Schwabach

Stadt Neuburg a. d. Donau  
Amalienstraße 54A  
86633 Neuburg a. d. Donau

**ÖFA**

Am Wasserschloss 28b  
91126 Schwabach  
Tel: 0911/637842  
Fax: 0911/636679  
[www.oefa-bayern.de](http://www.oefa-bayern.de)  
e-mail: [kontakt@oefa-bayern.de](mailto:kontakt@oefa-bayern.de)

28.10.2015

## **Stadt Neuburg a. d. Donau B-Plan „Bahnhof Ost“ Ortseinsicht des Geltungsbereiches am 25.09.2015**

### **Veranlassung**

Die Stadt Neuburg a. d. Donau erstellt für das ehemalige Bahngelände an der Adolf-Kolping-Straße den Bebauungsplan „Bahnhof Ost“.

Zur Überprüfung, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können, wurde am 25.09.2015 eine Übersichtsbegehung der Fläche durchgeführt.

### **Vorgehensweise**

Es handelt sich bei dem Gelände weitgehend um aufgelassene Gärten im Südwestteil und fortgeschrittene Gehölzsukzessionen mit einem Gebäude im Nordostteil. Der Baumbestand wurde auf Spechthöhlen und andere potenzielle Fledermausquartiere überprüft, ebenso wie das vorhandene größere Gebäude.

### **Ergebnisse**

Fledermäuse: Der Baumbestand (Obstbäume, eine größere Fichte, diverse Laubbäume) ist weitestgehend geringen Alters und weist daher mit wenigen Ausnahmen Gehölze mit geringen Durchmessern auf. Es wurden keine potenziellen Fledermausquartiere gefunden. Totholzkäfer sind nicht zu erwarten.

Das am Nordostende vorhandene größere Gebäude ist von Bäumen stark eingewachsen und war nicht zugänglich:

- *Vor dem Abriss muss eine Untersuchung auf Fledermausquartiere durchgeführt werden.*

Brutvögel: Spechthöhlen wurden nicht gefunden, charakteristische und anspruchsvollere Vogelarten sind nicht zu erwarten.

Zu erwarten sind weit verbreitete Baum- und Gebüschbrüter („Allerweltsarten“), bei denen davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes ausgelöst wird.

- *Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind die Rodungsarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit (Anfang März bis Ende September) im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar durchzuführen.*

Zauneidechse: Bei der Begehung wurden bei sonniger aber relativ kühler Witterung keine Zauneidechsen entlang der Bahnlinie beobachtet. Das Vorkommen einzelner Individuen in dem teilweise lückig bewachsenen Grasstreifen zwischen dem Schotterweg neben der Bahnlinie und dem anschließenden Gartenzaun (s. Abb. 1) ist nicht auszuschließen.

- *Sollte das Grundstück nicht betroffen sein, so ist der Bereich durch einen Bauzaun zu sichern. Damit keine Zauneidechsen in den Gefahrenbereich gelangen, ist der Bauzaun zusätzlich durch einen Amphibienschutzzaun zu sichern.*

*Im Fall einer Bebauung sollte die Fläche bei geeigneter Witterung und Jahreszeit nochmals auf Zauneidechsenvorkommen überprüft werden.*

Abb. 1: Lageplan



Quelle: Bayer. Vermessungsverwaltung

*H. Distler*

Heinrich Distler  
Diplom-Biologe